

Ausschreibung zum Innovationspreis Weiterbildung 2018 des Freistaates Sachsen

Der Freistaat Sachsen vergibt im Jahr 2018 zum siebzehnten Mal einen Preis für beispielhafte Innovationen in der allgemeinen, beruflichen, wissenschaftlichen, politischen oder kulturellen Weiterbildung. Der Preis ist mit insgesamt bis zu **40.000 Euro** dotiert.

Ziel

Mit der Auszeichnung erfahren herausragende konkrete Projekte oder Ideen zur allgemeinen Weiterbildung im Freistaat Sachsen, die der weiteren Entwicklung der sächsischen Weiterbildung als eigenständigem und gleichberechtigtem Teil des sächsischen Bildungswesens (vgl. § 1 Weiterbildungsgesetz (WBG) und § 9 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) zur Förderung der Weiterbildung (WbFöVO)) dienen, eine öffentliche Anerkennung und Verbreitung. Das innovative Konzept soll sich deutlich von guter Praxis unterscheiden und Transferpotential aufweisen.

Das Preisgeld ist zweckgebunden für Weiterbildungsprojekte im Freistaat Sachsen.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle im Freistaat Sachsen ansässigen und in der allgemeinen Weiterbildung tätigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützigen juristischen Personen des Privatrechts, die durch ihre Einrichtungen Veranstaltungen der Weiterbildung in eigener Verantwortung organisieren, öffentlich anbieten und durchführen.

Inhalt der Bewerbungen

Die Bewerbungsunterlagen haben Aussagen zu folgenden Punkten zu enthalten:

- Projektidee und -ziel
- Zielgruppe
- Inhalt (einschließlich Weiterbildungsansatz und Innovationsgehalt) und Strategien
- Arbeitsformen und Methoden
- Organisationsstruktur und Kooperationen
- Qualitätssicherung
- Nachhaltigkeit und Transfer
- Finanzierung
- Kontaktdaten inkl. Ansprechpartner des Bewerbers

Aus den Bewerbungsunterlagen muss der Rechtsstatus der Antragstellenden eindeutig hervorgehen. Von juristischen Personen des Privatrechts ist ein Nachweis über deren Gemeinnützigkeit vorzulegen.

Verfahren

Bewerbungen sind bis zum **02. Mai 2018** (Ausschlussfrist) digital und in Schriftform einzureichen bei:

Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), Standort Radebeul,
Referat 33, Dresdner Straße 78c, 01445 Radebeul; innovationspreis@lasub.smk.sachsen.de

Die nominierten Anträge werden durch eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) auf Empfehlung des Landesbeirates für Erwachsenenbildung (LBEB) beim SMK berufene Jury folgenden Kategorien zugeordnet und in diesen bewertet:

- Naturwissenschaft und Ökologie
- Politik und Weltanschauung
- Medien und Technik
- Beruf und Arbeitswelt
- Kultur und Interkulturalität
- Soziales und Gesundheit

Preisverleihung

Unter den Bewerbungen wird im Jahr 2018 zusätzlich ein Sonderpreis zum Thema „Erwachsenenbildung in der digitalisierten Welt“ ausgelobt.

Die abschließende Entscheidung über die Auswahl der Preisträger gemäß § 15 Abs. 3 i. V. m. § 12 WbFöVO erfolgt auf Empfehlung der Jury durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus.

Der Preis wird im Rahmen einer festlichen Veranstaltung am 12. September 2018 verliehen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Antragsberatung

Es besteht die Möglichkeit der Antragsberatung im Landesamt für Schule und Bildung, Standort Radebeul (Telefon 0351 8324-313 oder -371).

Antragsform

Die Bewerbung ist auf zehn DIN-A4-Seiten, Schriftgröße mindestens 11 pt und Zeilenabstand 1,5 (inklusive Anlagen) zu beschränken. Fotos und Grafiken sind als Bestandteil der zehn Seiten zugelassen. Pro Träger darf nur ein Projekt eingereicht werden. Die Bewerberinnen und Bewerber stimmen einer Veröffentlichung ihrer eingereichten Projekte durch Dritte zu.

